



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 337)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Hirsch Recycling GmbH
Hermann-Funk-Straße 6 - 9, 28309 Bremen

die Anforderungen
gemäß des § 21 (3) ElektroG als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Das Zertifikat gilt für folgende **Kategorien**:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
3	Lampen
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt, mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der zugelassene Umweltgutachter **Bernd Eisfeld (DE-V-0100)** hat in dem Zeitraum vom 14.-15.07.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 14.-15.07.2020
Gültigkeit des Zertifikates bis: 10.01.2022

Hamburg, den 16.12.2020

Bernd Eisfeld

Umweltgutachter (DE-V-0100)





Zertifikat-Registrier-Nr. CERT 337

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort:

Hermann-Funk-Straße 7, 28309 Bremen

Erzeugernummer: D11129240 (5)

Entsorgernummer: D33300780 (5)

1. Tätigkeit: Rücknahme

Rücknahmestelle im Auftrag von Elektrogeräteherstellern und Vertreibern gemäß §§ 16 und 17 ElektroG für alle Kategorien und Gerätearten.

2. Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung, mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung und Separierung.

Kategorien:

Kat.2 Kat.3* Kat.4** Kat.5 Kat.6

* Mit Ausnahme von quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen diese werden an qualifizierte und zertifizierte Betriebe für die Lampenverwertung geleitet.

** Mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten, diese werden nicht angenommen

3. Weitergabe an Erstbehandlungsanlagen

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG nimmt folgende Elektro-, Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage zurück:

Kat.1 Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren

Kat.3 Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Hamburg, 16.12.2020